

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 058/2017	
Beschlussvorlage			
Jugend	öffentlich	☒	
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	02.03.2017

Haushaltsplanberatungen
 hier: Haushalt 2017

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten Ja, siehe Haushaltsplanentwurf und Verwaltungsvorlage
 Produkt Diverse
 Haushaltsjahr 2017
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Ausschuss stimmt den Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 in der Sitzung des Rates am 13.12.2016 eingebracht. Die Haushaltsberatung soll auf der Basis der Produkte, der Teilergebnispläne und der Teilfinanzpläne erfolgen. Aus dem Fachbereich 4 sind die Produkte der Jugendhilfe zu beraten:

06.06.01	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanung
06.06.02	Kindertagesbetreuung
06.06.03	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen
05.05.01	Unterhaltsvorschuss

Die Ausführungen zu den Produkten sind als Anlage beigefügt.

Zu den Produkten sind folgende **Abweichungen** gegenüber dem eingebrachten Verwaltungsentwurf festzustellen:

1. Haushaltsabweichungen im Teilergebnisplan 2017 für das Produkt 06.06.01:

<u>Nr.</u>	<u>Produkt</u> Einnahme Ausgabe	<u>Titel, Leistung</u>	<u>Betrag</u> (+ / -)	<u>Bemerkungen</u>
1.1	06.06.01 E Zeile 2	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	+ 14.040 €	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen, hier: Spielgruppenangebot der Jugendförderung für Flüchtlingskinder
1.2	06.06.01 E Zeile 2	Bundesmittel für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus	+ 30.000 €	Projektmittel des Bundes zur Umsetzung des Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 1. Förderjahr
1.3	06.06.01 A Zeile 11	Personalaufwendungen für eine halbe Stelle	+ 30.000 €	Die Kosten für eine halbe Stelle muss nachgemeldet werden, da sie versehentlich von FB 1 nicht kalkuliert wurde
1.4	06.06.01 A Zeile 11	Bundesmittel für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus	+ 20.000 €	Personalkosten für die Umsetzung des Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 1. Förderjahr
1.5	06.06.01 A Zeile 16	Bundesmittel für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus	+ 10.000 €	Sachmittel für die Umsetzung des Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 1. Förderjahr

1.6	06.06.01 A Zeile 11	Honorare für Angebote in der Jugendarbeit	+ 26.000 €	Die notwendige Umstellung der Honorarverträge auf Minijobs erhöht die Personalkosten.
1.7	06.06.01 A Zeile 11	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	+ 14.040 €	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen, hier: Spielgruppenangebot der Jugendförderung für Flüchtlingskinder durch eine befristete Stundenaufstockung die durch den Zuschuss gedeckt ist. (Zeile 1.1)

Veränderungen im Teilergebnisplan des Produktes 06.06.01 für 2017:

Die Zusammenrechnung aller Mehr- und Wenigereinnahmen sowie der Mehr- und Wenigerausgaben ergibt eine Mehrbelastung in Höhe von 56.000 €.

2. Haushaltsabweichungen im Teilergebnisplan 2017 für das Produkt 06.06.02:

<u>Nr.</u>	<u>Produkt</u> Einnahme Ausgabe	<u>Titel, Leistung</u>	<u>Betrag</u> (+ / -)	<u>Bemerkungen</u>
2.1	06.06.02 E Zeile 4	Elternbeiträge Kindertagesbetreuung	+ 30.000 €	Mehreinnahme durch zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
2.2	06.06.02 E Zeile 2	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten	+ 13.780 €	Betriebskostenzuschuss des Landes für zehn Ü3-Plätze in der Übergangsgruppe Donaustraße sowie für neue Plätze in der Kita Händelstraße (Natur- und Erlebnisgruppe)
2.3	06.06.02 A Zeile 15	Schaffung von 10 Plätzen in einer „Übergangs-gruppe“ in der evang. Kindertageseinrichtung Donaustraße	+ 20.730 €	Betriebskostenzuschuss der Stadt an den Träger incl. der Übernahme des Trägeranteils
2.4	06.06.02 A Zeile 15	Bezuschussung einer halben Fachkraftstelle für die „Übergangsgruppe“ Donaustraße ab dem 01.08.2017	+ 10.000 €	Aufgrund der räumlichen Lage der Gruppe (Etage über dem Kindergarten) ist eine weitere Fachkraft mit 20 Std. erforderlich, die nicht über die Kindpauschalen zu finanzieren ist. Die Kosten sind geschätzt, da die Stelle noch nicht besetzt werden konnte.
2.5	06.06.02 A Zeile 15	Bezuschussung der Möblierung der Übergangsgruppe	+ 6.000 €	Der Gruppenraum musste möbliert werden. Die Kosten sind dem Träger zu erstatten. Es ist beabsichtigt, die angeschafften Möbelstücke später der neuen

				AWO-Kita zur Verfügung zu stellen.
2.6	06.06.02 E Zeile 02	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	+ 11.040 €	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen, hier: Spielgruppenangebot im Caritas-Kindergarten für Flüchtlingskinder
2.7	06.06.02 E Zeile 02	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	+ 13.800 €	Projektmittel des Landes für Spielgruppen für Flüchtlingskinder in der städtischen Kindertageseinrichtung Kirchendelle, gefördert werden Personalaufwendungen für befristete Stundenaufstockungen einer Fachkraft
2.8	06.06.02 A Zeile 15	Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen	+ 11.040 €	Weiterleitung der Projektmittel des Landes zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen an die Caritas (s. Nr. 2.6).
2.9	06.06.02 A Zeile 11	Spielgruppenangebot für Flüchtlingskinder	+ 13.800 €	Zur Durchführung des Spielgruppenangebotes werden Stunden bei einer pädagogischen Kraft der Kindertageseinrichtung Kirchendelle erhöht, die durch den Zuschuss (s. Nr. 2.7) gedeckt sind.
2.10	06.06.02 E Zeile 2	Landeszuschüsse Kindertagespflege	+ 6.400 €	Statt bisher 120 werden 140 Plätze bei der Beantragung von Landesmitteln ab dem 01.08.2017 berücksichtigt.
2.11	06.06.02 A Zeile 15	Unterbringung in Kindertagespflege	+ 104.450 €	Sozialversicherungsbeiträge für 6 neue Tagespflegepersonen (+ 19.300 €) und Steigerung der Platzzahl von 130 auf 150 Plätze im 1. Jahr (+ 85.140 €)
2.12	06.06.02 A Zeile 11	Personalkosten Kita Händelstraße	+ 37.000 €	Die Kita Händelstraße wird ab dem 01.05.2017 von 8 auf 9 Gruppen erweitert (Natur- und Erlebnisgruppe). Hierfür ist eine weitere Kraft erforderlich (39 Std.). Weiterhin kann der Bedarf an 45 Std.-Plätzen nur gedeckt werden, wenn bei einer Teilzeitkraft Stunden aufgestockt werden. Mehrbedarf insg.: 44 Std.
2.13	06.06.02 A Zeile 15	Personalkosten	+ 4.500 €	Einrichtung einer Stelle für Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ab dem 01.08.2017

Veränderungen im Teilergebnisplan des Produktes 06.06.02 für 2017:

Die Zusammenrechnung aller Mehr- und Wenigereinnahmen sowie der Mehr- und Wenigerausgaben ergibt eine Mehrbelastung in Höhe von 132.500 €

2.1. Haushaltsabweichungen im Teilfinanzplan 2017 für das Produkt 06.06.02:

<u>Nr.</u>	<u>Produkt</u> Einnahme Ausgabe	<u>Titel, Leistung</u>	<u>Betrag</u> (+ / -)	<u>Bemerkungen</u>
2.1.1	06.06.02 E Zeile 18	Erstattung Zuschuss für den Bau der Caritas-Kita am Goldberg	+ 27.800 €	Der Träger zahlt nicht verausgabte Zuschussmittel an die Stadt Mettmann zurück.

3. Haushaltsabweichungen im Teilergebnisplan 2017 für das Produkt 06.06.03:

<u>Nr.</u>	<u>Produkt</u> Einnahme Ausgabe	<u>Titel, Leistung</u>	<u>Betrag</u> (+ / -)	<u>Bemerkungen</u>
3.1				

Veränderungen im Teilergebnisplan des Produktes 06.06.03 für 2017:

Die Zusammenrechnung aller Mehr- und Wenigereinnahmen sowie der Mehr- und Wenigerausgaben ergeben keine Änderungen.

4. Haushaltsabweichungen im Teilergebnisplan 2017 für das Produkt 05.05.01:

<u>Nr.</u>	<u>Produkt</u> Einnahme Ausgabe	<u>Titel, Leistung</u>	<u>Betrag</u> (+ / -)	<u>Bemerkungen</u>
4.1	05.05.01 A Zeile 15	Transferaufwendung	+ 156.800€	Erhöhter Ansatz aufgrund der gesetzlichen Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes Gesetzes ab 01.07.2017
4.2	05.05.01 E Zeile 6	Kostenerstattung und Kostenumlage	- 73.200 €	Prozentual erhöhter Landeszuschuss aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017

4.3	05.05.01 E Zeile 3	Sonstige Transfererträge	- 13.300 €	Zu erwartende Mehreinnahme in der Heranziehung ab dem 01.07.2017
4.4	05.05.01 A Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 6.200 €	Abführung der Erträge von Unterhaltspflichtigen an das Land
4.5	05.05.01 A Zeile 11	Personalaufwendungen für eine halbe Stelle	+ 15.000 €	Kosten für eine zusätzliche halbe Stelle in der Unterhaltsvorschusskasse aufgrund der erhöhten Fallzahl durch die Gesetzesänderung ab 01.07.2017

Veränderungen im Teilergebnisplan des Produktes 05.05.01 für 2017:

Die Zusammenrechnung aller Mehr- und Wenigereinnahmen sowie der Mehr- und Wenigerausgaben ergibt **eine Mehrbelastung in Höhe von 91.500 €**

5. Haushaltsabweichungen im Teilergebnisplan 2017 für die Produkte des Jugendamtes:

5.1. Teilergebnisplan:

Produkt 06.06.01	56.000 € Mehrbelastung
Produkt 06.06.02	132.500 € Mehrbelastung
Produkt 06.06.03	
Produkt 05.05.01	91.500 € Mehrbelastung
GESAMT:	280.000 € Mehrbelastung

6. Haushaltsabweichungen im Finanzplan 2017

Maßnahmen-Nr. 16-33-000345

Die Kindertageseinrichtung Gruitener Straße wird aufgrund der aktualisierten Kindergartenbedarfsplanung fünfgruppig und nicht wie ursprünglich geplant, dreigruppig gebaut. Insgesamt werden hierfür statt der ursprünglich veranschlagten 2,5 Mio. Euro nunmehr 3,65 Mio. Euro benötigt.

6.1. Teilfinanzplan:

Produkt 06.06.01	
Produkt 06.06.02	+ 27.800 € (Mehreinnahme) + 575.000 € (Mehrausgaben Kita Gruitener Straße)
Produkt 06.06.03	
Produkt 05.05.01	
GESAMT:	+ 547.200 €